Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. April 2021

Nr. 2021-210 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2020 der Urner Kantonalbank

I. Ausgangslage

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienst der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank ge-

hören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle¹.
- Einsichtnahme in den Bericht der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2020 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 13. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 25. März 2021 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Unternehmenssteuerung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2020, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2020 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2020 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage

1. Bilanz

Die UKB konnte im Berichtsjahr erneut wachsen. Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 1,9 Prozent resp. 53,8 Mio. Franken. Während die Hypothekarforderungen um 0,4 Prozent (+ 11,2 Mio. Franken) zunahmen, stiegen die Kundenforderungen um 14,9 Prozent (+ 42,6 Mio. Franken). Das Ausleihungswachstum ist zum grössten Teil abhängig vom Bauaufkommen im Kanton - speziell im Bereich Wohneigentum. Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Die Kundenausleihungen sind zu 73 Prozent durch Kundengelder (inklusive Kassenobligationen) gedeckt. Die Refinanzierungslücke wird hauptsächlich mittels Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'258 Mio. Franken (Vorjahr 3'091 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt.

2. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und für latente Risiken sowie Rückstellungen stiegen 2020 um 0,1 Mio. Franken auf 23,1 Mio. Franken an.

¹ Im UKBG als «bankengesetzliche Prüfgesellschaft» bezeichnet (z. B. Art. 22 UKBG).

3. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2020 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 307 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von rund 6,6 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Kernkapitalquote) betragen 19,3 Prozent (Vorjahr 18,7 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Kernkapitalquote von 11,2 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen unverändert 8,6 Prozent. Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

4. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Reingewinn der UKB um 14,8 Prozent und beträgt 16,6 Mio. Franken (Vorjahr 14,5 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 4,5 Prozent (Vorjahr 4,9 Prozent). Das Ergebnis ist geprägt durch mehrere Sonderfaktoren. Unter anderem ist in den Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten eine lagebedingte Abschreibung von 6,1 Mio. Franken auf dem Neubau in Altdorf enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag sind rund 3,5 Mio. Franken aus Verkäufen von Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie enthalten. Zudem wurden Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 3 Mio. Franken aufgelöst. Die Corona-Pandemie hat auch von der Kundschaft und den Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank viel abverlangt, auf die Jahresrechnung 2020 hat sie jedoch keinen aussergewöhnlichen Einfluss. Die Corona-Pandemie hat bei der Urner Kantonalbank zu keinen nennenswerten Prozessunterbrüchen oder -ausfällen geführt. Ferner sind beispielsweise als Folge der coronabedingt gestiegenen Sparquote auch die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen 2020 um gesamthaft 2,6 Prozent auf 2,1 Mia. Franken gestiegen. Ferner hat die Urner Kantonalbank diverse Kredite im Zusammenhang mit dem COVID-Programm gewährt.

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent. Der Anteil des Netto-Zinserfolgs am Betriebsertrag betrug im Berichtsjahr 77,7 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent). Primär die anhaltende Margenerosion sowie eine Erhöhung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, welche durch positive Effekte wie des Wachstums der Anleihen und den Anstieg der Negativzinserträge im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags nicht kompensiert werden mochten, führten zu diesem Ergebnis.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ging gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent zurück. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist mit einem Anteil von 18,1 Pro-

zent des Betriebsertrags die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Der Rückgang um 0,4 Mio. Franken ist vorwiegend verursacht durch die Reduktion der Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft als eine Folge der konservativen Anlagetätigkeit der Kunden, der volatilen Märkte und der strikten Weitergabe von Bestandspflegekommissionen an die Kunden.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich aufgrund von tieferen Volumen um 16,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Geschäftsaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Prozent tiefer aus. Dabei nahmen der Personalaufwand um 4,7 Prozent und der Sachaufwand um 4,0 Prozent ab.

Die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte, nachdem sie sich im Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte verbessert hatte. Sie liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbanken.

Im Berichtsjahr wurden 8,1 Mio. Franken Abschreibungen auf den Sachanlagen verbucht. Darin enthalten sind Abschreibungen auf lagebedingten Projektkosten in der Höhe von 6,1 Mio. Franken auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1. Entsprechend sind diese Aufwendungen höher als im Vorjahr mit 4,5 Mio. Franken. Sie lagen damit erneut deutlich über den Werten der Jahre vor 2017².

Im ausserordentlichen Ertrag (3,6 Mio. Franken) wird primär der Gewinn aus der Veräusserung diverser Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie ausgewiesen. Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in den Fonds für Wirtschaft und Gesellschaft von 0,4 Mio. Franken (Vorjahr: 0,5 Mio. Franken).

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine stabile Ertragslage verfügt.

5. Ereignisse/Massnahmen

In der Mai-Session 2018 hat der Landrat die Erneuerungs- und Ersatzwahl für die Amtsdauer Juni 2018 bis Mai 2022 vorgenommen. Bankrat Jörg Wipfli hat per Ende 2019 seinen Rücktritt aus dem Bankrat der UKB eingereicht. Für die Restamtsdauer bis Mai 2022 hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrats gestützt auf das Auswahlverfahren der Findungskommission Marcel Metry aus Seedorf als neues Mitglied des UKB-Bankrats gewählt.

Im 2020 hat der Bankrat die neue Personalstrategie verabschiedet mit dem Ziel, die Attraktivität der Urner Kantonalbank als Arbeitgeberin weiter zu stärken. Die Umsetzung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Berichtsjahr wurden die Personalkonditionen, das Performance-Management-Modell sowie die Lohn- und Leistungshonorierung modernisiert. Die Urner Kantonalbank verzichtet ab 2021 auf leistungsabhängige Boni und richtet für alle Mitarbeitenden eine generelle Erfolgsbeteiligung am Gesamtergebnis aus.

² In den Jahren 2010 bis 2016 betrugen die Abschreibungen zwischen 1,4 und 2,5 Mio. Franken.

Die Bauarbeiten am Bahnhofplatz 1 konnten planmässig ausgeführt werden. Rund 90 Prozent der ausgeschriebenen Arbeiten gingen an Urner Unternehmen und leisten einen hohen Beitrag an die Wertschöpfung im Kanton. Ebenfalls im Berichtsjahr starteten die Aktivitäten für die Vermarktung der Mietflächen. Das Angebot stösst auf erfreuliches Interesse und erste Teilerfolge konnten bereits verzeichnet werden.

6. Ausblick

Die Corona-Pandemie wird auch das Jahr 2021 prägen. Die Urner Kantonalbank erwartet insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte eine schrittweise Rückkehr zu einer weitgehenden Normalität in Bezug auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Aufgrund von verschiedenen Prognosen, welche eine Rückkehr zu einer wachsenden Konjunktur erwarten, wird auch für die Urner Wirtschaft und das Ausleihungswachstum mit einer moderaten Zunahme gerechnet.

Die Urner Kantonalbank will auch 2021 weiterhin hohe Kundenzufriedenheit erreichen, und mittelfristig wird eine Verbesserung der Rentabilität angestrebt. Die Urner Kantonalbank investiert auch im letzten Jahr der Strategie 2021 weiter in den Umbau zur Vertriebsbank. Schwerpunkte bilden dabei bedürfnisorientierte Kundenbetreuung, die Geschäftstätigkeit im Nicht-Zinsdifferenzgeschäft und die Digitalisierung.

7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehörender Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 2020/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

8. Risiken

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Die Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft inklusive Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen haben sich mit 0,9 Mio. Franken leicht erhöht (Vorjahr 0,5 Mio. Franken). Sie liegen damit aber weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Marktrisiken: Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Die UKB hat die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals unverändert bei 5,5 Jahre belassen.

Operationelle Risiken: Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 16'000 Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken) verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 3,9 Mio.

Franken; sie wird jährlich um 200'000 Franken geäufnet (bis maximal 4 Mio. Franken).

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Econis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfänglich zu erfüllen und untersteht auch dem Bankkundengeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenüber der FINMA für diesen und andere ausgelagerte Geschäftsbereiche, wie Geldtransporte, Vermögensverwaltung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti, verantwortlich.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 100 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 177 Prozent (Vorjahr: 150 Prozent) mit einem Minimum von 134 Prozent (Vorjahr: 137 Prozent).

Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden, welche die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die

Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 13. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2020 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2020		16'593
Gewinnvortrag Vorjahr	+	6
Bilanzgewinn		16'599
Gewinnablieferung an Kanton	./.	7'000
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./.	550
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./.	9'040
Gewinnvortrag		9

IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 der UKB werden genehmigt.
- 2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
- 3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.

Beilage

- Geschäftsbericht 2020 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)